

Schriftliche Stellungnahme

Deutscher Gewerkschaftsbund

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 21. Juni 2021 zum

- a) Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen - BT-Drucksache 19/30403
- b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen - BT-Drucksache 19/30388
- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ein Zukunftsprogramm gegen Armut - Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenhalt stärken - BT-Drucksache 19/30394

siehe Anlage

Stellungnahme

des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich der

Öffentlichen Anhörung im BT-Ausschuss für Arbeit und Soziales am 21. Juni 2021 17.06.2021

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Anträgen

- **der Fraktion der AfD:** „Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen“ – Drs. 19/30403
- **der Fraktion DIE LINKE:** „Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen“ – Drs. 19/30388
- **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** „Ein Zukunftsprogramm gegen Armut - Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenhalt stärken“ – Drs. 19/30394

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bundesvorstand

Martin Künkler
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

martin.kuenkler@dgb.de

Telefon: +49 30 240 60 754

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung
2. DGB-Bewertung des 6. Armuts- und Reichtumsbericht
3. Antrag der Fraktion der AfD
4. Antrag der Fraktion DIE LINKE
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1 Zusammenfassung

Die Vorschläge im Antrag der Fraktion der AfD sind aus Sicht des DGB in keiner Weise geeignet, um einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Ein Teil der Forderungen wirkt so im Hinblick auf die Armutspolitik kontraproduktiv, da den öffentlichen Haushalten Finanzmittel entzogen werden sollen und in der Folge weniger Ressourcen zur Armutsbekämpfung zur Verfügung stehen.

An verschiedenen Stellen spricht die AfD von einem Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Armutsbetroffenheit. Niemand, der heute in Armut leben muss und der dringend auf wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung angewiesen ist, hat durch diese Verquickung der Themen auch nur einen Cent mehr zur Verfügung.

Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen enthalten hingegen viele Vorschläge, die der DGB im Grundsatz positiv bewertet, da sie geeignet sind, Armut und soziale Ungleichheit spürbar zu reduzieren.



Insbesondere teilt der DGB die Auffassung, dass prekäre Beschäftigung zurückgedrängt und der Niedriglohnsektor trockengelegt werden muss. Die zahlenmäßig größte Gruppe der Armen sind mit 4,4 Millionen Erwerbstätige. Arbeitsmarktregulierung muss somit ein Herzstück der Armutsbekämpfung sein.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld besteht aus Sicht des DGB darin, das Hartz-IV-System durch eine bürgerfreundlich gewährte Grundsicherung mit bedarfsdeckenden Leistungen zu ersetzen. Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen enthalten dazu Vorschläge.

Auch wenn der DGB einige wenige Forderungen der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen kritisch bewertet – etwa die Forderung der Grünen nach Individualisierung von Grundsicherungsansprüchen oder die Herleitung der Grundsicherungshöhe aus der Armutsgrenze sowie teilweise Pauschalierung von Wohnkosten im Konzept der LINKEN – stellen die in den Anträgen in der Gesamtschau aufgezeigten Reformperspektiven ganz erhebliche Fortschritte mit substanzieller Bedeutung für die Armutsbekämpfung dar.

2 DGB-Bewertung des 6. Armuts- und Reichtumsberichts

Der DGB hat in einer Stellungnahme an das BMAS den 6. Armuts- und Reichtumsbericht (6. ARB) der Bundesregierung ausführlich kommentiert (siehe: <https://t1p.de/5100>).

Der Bericht liefert Zahlen, Analysen und Lösungsansätze zu Armut und Reichtum in Deutschland. Allerdings bleibt er an vielen Stellen fragmentarisch und damit hinter den Erwartungen des DGB zurück. Zwar schließt der aktuelle 6. ARB bspw. Datenlücken bei der Messung von Vermögen und liefert umfangreiche Daten zum Thema Wohnen und Armut, allerdings werden an anderer Stelle, bspw. beim Thema Prekäre Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit und Armut tiefergehende Analysen nicht vorgenommen.

Ebenso wenig geht der Bericht der Frage nach, wie es sein kann, dass bei einer guten wirtschaftlichen Lage und einem Rekordtief bei der Arbeitslosigkeit das Armutsrisiko in 2019 (aktuellste Zahlen aus dem Mikrozensus) in Deutschland auf dem Höchststand ist.

Diese äußerst negative Entwicklung wird – insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die Wirtschaft und Arbeitsmarkt in 2020 und 2021 schwer belastet – vom DGB sehr kritisch gesehen.

Eine weitere zentrale Schwäche des Berichts ist es, dass die Leistungsfähigkeit wichtiger Systeme der sozialen Sicherung – etwa der gesetzlichen Rentenversicherung, des Arbeitslosengeldes oder der Grundsicherungsleistungen – und deren (Un)Vermögen, Armut zu vermeiden, nicht näher analysiert wird.

Der DGB fordert in seiner Stellungnahme an das BMAS die Bundesregierung auf, Armut wirksamer zu bekämpfen.



Armut bedeutet nicht nur materielle Not, sie zieht auch einen Rattenschwanz an mangelnder sozialer Teilhabe, einer gefährdeten Gesundheit und schlechten Bildungschancen nach sich. Sie befeuert eine gesplante Gesellschaft und gefährdet die Demokratie.

Nachfolgend sollen einzelne ausgewählte Aspekte aus den Anträgen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und Bündnis 90 / Die Grünen bewertet werden.

3 Antrag der Fraktion der AfD

Der Titel des Antrags suggeriert, dass Befunde aus dem Armuts- und Reichtumsbericht aufgegriffen und konkrete Vorschläge zur Armutsbekämpfung unterbreitet werden sollen. Dies löst der Antrag jedoch nicht ein. Zentrale Handlungsfelder, die aus Sicht des DGB elementar sind, um Armut zurückzudrängen, wie etwa die Überwindung des Niedriglohnsektors oder das Schließen von Sicherungslücken bei der sozialen Absicherung von Arbeitslosen, werden gar nicht thematisiert. Stattdessen werden vielfach Scheinlösungen für Scheinprobleme präsentiert.

Im Antrag wird suggeriert, dass die **Zuwanderung** in den letzten Jahren ein wesentlicher Grund dafür sei, dass die **Armutsbetroffenheit** auf hohem Niveau stagniert. Dies ist unzutreffend: Die Zahlen des Mikrozensus belegen vielmehr, dass die Armutsrisikoquote am aktuellen Rand auch bei Personen ohne Migrationshintergrund angestiegen ist. Personen, die derzeit in Armut leben müssen und dringend auf konkrete politische Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenslage angewiesen sind, nützt es überhaupt nichts, dass die AfD beim Thema Armut immer wieder auch das Thema Zuwanderung anspricht.

Ebenso unzutreffend ist die Aussage im Antrag, die **Zuwanderung** habe kausal eine **lohndrückende Wirkung**. Der Niedriglohnsektor liegt nicht in der Verantwortung von zugewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern verantwortlich dafür sind Arbeitgeber, deren Geschäftsmodell auf niedrigen Löhnen und prekärer Arbeit beruht sowie der Gesetzgeber, der bisher nicht ausreichend bereit war, den Niedriglohnsektor trocken zulegen, beispielsweise durch eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro und entsprechenden Kontrollen, die dazu beitragen, dass der Mindestlohn auch überall ankommt. Denjenigen, die selbst von zu niedrigen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen betroffen sind, dafür auch noch die Schuld zu geben, ist zynisch.

Die im Antrag postulierte und problematisierte These, es fände eine **Zuwanderung in die Sozialsysteme** statt, wird mit dem gestiegenen Anteil von SGB-II-Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zeitraum 2016 bis 2019 begründet. Der DGB weist angesichts des relativ restriktiven Einbürgerungsrechts darauf hin, dass der Indikator der Staatsangehörigkeit wenig über das Zuwanderungsgeschehen in der jüngeren Vergangenheit aussagt. Auch hier zieht die AfD-Fraktion aus durchschaubaren und nur bemüht verklausulierten Gründen falsche Schlüsse aus den vorliegenden Daten.



Der DGB teilt auch nicht die Einschätzung, dass der **Erwerb von Wohneigentum** ein erfolgversprechender Weg zur Verhinderung von Altersarmut sei. Der ganz überwiegende Anteil der Personen, die von Altersarmut bedroht sind, ist weit davon entfernt, über die materiellen Mittel zu verfügen, um eine Immobilie erwerben zu können.

Die hohe und kritikwürdige **Ungleichverteilung zwischen Ost- und Westdeutschland** wird zwar im Antrag anhand der Vermögensverteilung kurz gestreift, es fehlt jedoch jedwedes Konzept im Antrag, mit dem diese Ungleichverteilung gemindert und überwunden werden kann.

Insgesamt ist die Situationsbeschreibung im ersten Teil des Antrags hochproblematisch, da an verschiedenen Stellen ein **Zusammenhang zwischen Zuwanderung und dem Ausmaß der Armut** postuliert wird. Der DGB bekennt sich voll umfassend zur Einwanderungsgesellschaft und lehnt die Vorschläge der AfD nach Begrenzung der Zuwanderung ab. Unabhängig davon ist festzustellen, dass der von der AfD an verschiedenen Stellen thematisierte Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Armut in keiner Weise geeignet ist, die materielle **Lebenssituation der derzeit von Armut betroffenen Menschen** – auch der von Menschen mit deutschem Pass – auch nur um einen Cent zu verbessern.

Im zweiten Teil des Antrags fordert die AfD die „**Einführung einer verbindlichen Steuer- und Abgabenbremse** im Grundgesetz (analog zur Schuldenbremse), um die maximale Summe der Belastung auf einen bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt festzuschreiben.“

Dazu stellt der DGB fest: Die öffentlichen Haushalte haben im Wesentlichen zwei Möglichkeiten, auf ihre Einnahmen Einfluss zu nehmen. Dies sind zum einen die Steuern und Abgaben und ist zum anderen die Kreditaufnahme. In Anbetracht des gewaltigen Investitionsstaus, der darüber hinaus zusätzlich zu bewältigenden Zukunftsaufgaben und der dringend erforderlichen Erhöhung der Attraktivität der Arbeit im öffentlichen Dienst, schadet der Zukunftsfähigkeit Deutschlands, wer in dieser Situation darauf abzielt, zusätzlich zur Beschränkung der staatlichen Kreditaufnahme auch eine „Steuer- und Abgabenbremse“ einführen zu wollen. Im Ergebnis würde der Druck auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen steigen, Investitionen zu unterlassen, von Einstellungen abzusehen und auf die Löhne und Gehälter Druck nach unten auszuüben. Der Antrag hat in keiner Weise im Blick, dass im Gegensatz zu den unteren und mittleren Einkommen die Spitze der Einkommens- und Vermögenshierarchie sehr wohl über eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, die eine deutlich stärkere Beteiligung an der Finanzierung des Gemeinwesens möglich und auch dringend erforderlich macht.

Des Weiteren fordert die AfD die „Beendigung der „kalten Progression“ durch eine **automatische gesetzgeberische Dynamisierung von Bemessungsgrundlagen, Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge, Pauschalen**, usw.“

Es erschließt sich dabei nicht, was die Antragsteller unter einer „Dynamisierung von Bemessungsgrundlagen“ verstehen. Bemessungsgrundlagen wie etwa das zu versteuernde Einkommen oder zu Grunde zu legende Vermögen sind entsprechend der Einkommensver-



änderung bzw. des Wertzuwachses/ -verlustes per se dynamisch. Nicht dynamische Bemessungsgrundlagen haben typischerweise Mengensteuern wie z.B. die Kaffeesteuer. Aber auch hier erschließt sich nicht, was unter einer Dynamisierung verstanden werden soll.

Die Anpassung von Freibeträgen bedarf einer jeweils eigenen sachgerechten Auseinandersetzung. Freibeträge sollten nur dann und insoweit zur Anwendung kommen, wie die Nachteile, auf deren Dämpfung sie abzielen, nicht oder nicht vollständig, beispielsweise durch die Bereitstellung einer entsprechenden öffentlichen Infrastruktur, ausgeglichen werden. Ausgangspunkt gesellschaftspolitischer Diskussionen um den Ausgleich entsprechender Nachteile sollte also zunächst die Auseinandersetzung darüber sein, ob Staat und Gesellschaft beispielsweise behinderten Menschen, Alleinerziehenden und anderen Familien mit Kindern oder in Ausbildung befindlichen Personen hinreichende kostenfreie Angebote bereitstellen. Dies zu übergehen und anstatt dessen von vornherein auf eine Perpetuierung und Dynamisierung der Freibeträge zu setzen, bedeutet letztlich, sich mit bestehenden sozialstaatlichen Defiziten abzufinden. Hinzu kommt, dass Freibeträge bei gleich hoher Belastung durch die entstandenen Aufwendungen umso stärker entlasten je höher die Einkommen sind. Wessen Einkommen so gering ist, dass darauf keine Steuern zu entrichten sind, hat von einem Freibetrag gar keinen Nutzen. Freibeträge sind also nur behelfsmäßige und ungleich wirkende Instrumente, um den entsprechenden Belastungen entgegenzuwirken. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine „automatische Dynamisierung“ von Freibeträgen ab.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten hingegen einen regelmäßigen Nachvollzug der Verbraucherpreisinflation im Lohnsteuerrecht dort für gerechtfertigt, wo es um den steuerfreien Sachbezug geht (sog. 44-Euro-Freigrenze bzw. 50-Euro Freigrenze ab 1.1.2022). Jenseits sozialstaatlicher Fragestellungen, durchaus aber im Interesse einer einfacheren Handhabung für Fiskus und Steuerpflichtige einerseits sowie für die Betriebs- und Tarifvertragsparteien andererseits, sollte die Freigrenze für den steuerfreien Sachbezug in kürzeren zeitlichen Abständen, spätestens aber nach drei Jahren, an die Preisentwicklung angepasst werden.

Der DGB hat die Senkungen des **Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung** in der Vergangenheit abgelehnt und lehnt auch die Forderung der AfD nach einer weiteren Absenkung ab. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie richtig und wichtig es war, Rücklagen aufzubauen, die die Handlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung in Krisenzeiten verbessern. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen – Schließung von bestehenden Sicherungslücken und eine aktive Gestaltung der Transformationsprozesse über gute Weiterbildungsangebote – benötigt die Arbeitslosenversicherung mehr und nicht weniger Einnahmen.

Zur **Bekämpfung der Kinderarmut** hält der DGB die Einführung einer Kindergrundsicherung, die im Antrag der AfD keine Erwähnung findet, für dringend erforderlich. Die von der AfD vorgeschlagenen **finanziellen Hilfen für junge Familien zur Erstausrüstung** hält der DGB in der Sache für völlig unzureichend, da der laufende Unterstützungsbedarf von Haushalten bei der Grundversorgung von Kindern sowie die laufenden Kosten für eine



verbesserte soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen völlig ausgeblendet werden. Die Kopplung eines Leistungsanspruchs an die Institution der Ehe sowie an die deutsche Nationalität bzw. eine 20-jährige Aufenthaltsdauer bei EU-Bürger*innen lehnt der DGB entschieden ab. Die zuletzt genannten Voraussetzungen verstoßen nicht nur gegen das Grundgesetz und vorrangiges Europarecht, sie sind auch politisch grundfalsch: Leistungsansprüche auf Sozialleistungen dürfen nach der festen Überzeugung des DGB nur an Bedarfskriterien sowie versicherungsrelevante Vorleistungen geknüpft werden – nicht jedoch an Kriterien wie Nationalität, Herkunft oder Aufenthaltsstatus.

Aus den gleichen Gründen lehnt der DGB auch den Vorschlag der AfD ab, die **Grundsicherungsleistungen für EU-Bürger*innen** noch weiter zu beschränken.

Die Forderungen der AfD an die Bundesregierung, auf **Änderungen auf europäischer Ebene** hinzuwirken, bewertet der DGB folgendermaßen:

Für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die sozial-ökologische Transformation spielt die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank eine entscheidende Rolle. Die Niedrigzinspolitik der EZB und die Weiterentwicklung der unkonventionellen Geldpolitik – etwa durch das Pandemie-Anleihekaufprogramm (PEPP) – hat einen wichtigen Beitrag geleistet zur Stabilität der Eurozone: Eine Währungskrise wie etwa nach der Finanzkrise 2008/09 – mit fatalen wirtschaftlichen und sozialen Folgen – konnte bislang verhindert werden. Mit ihrer aktuellen Geldpolitik trägt die EZB wesentlich zu einer wirtschaftlichen Erholung bei, weil sie die Zinsen auf staatliche Schuldtitel niedrig hält. Aus Sicht des DGB ist es deshalb richtig, dass die EZB so flexibel mit ihrem Mandat umgeht und eine Politik verfolgt, die über ihr primäres Mandat – also die Sicherung von Preisstabilität – hinausgeht. Die sparerorientierte Kritik an der aktuellen Geldpolitik der EZB – also der Vorwurf, die Politik der EZB verhindere den Aufbau von Vermögenswerten – ist aus zweierlei Hinsicht zu kurz gegriffen: Zum einen unterschlägt sie die positiven Effekte der Anleihekaufprogramme der EZB, die einen wesentlichen Beitrag leisten für eine rasche wirtschaftliche Erholung der Mitglieder der Währungsunion und die Stabilität der gemeinsamen Währung. Zum anderen ignoriert eine solche Kritik, dass die EZB mit der Niedrigzinspolitik richtigerweise auf weltwirtschaftliche Herausforderungen reagiert, die mit einem hohen Kapitalangebot bei niedrigen Investitionsquoten zusammenhängen.

Ähnliches gilt für die europäische Fiskalpolitik und das EU-Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“. Das Aufbauprogramm stellt eine solidarische Antwort auf die wirtschaftliche Krise dar, die durch die Pandemie verursacht wurde. Der DGB bewertet die Finanzierung über gemeinsame europäische Anleihen aus zwei Gründen positiv: Erstens hat die Finanzierung über gemeinsame europäische Anleihen einen Umverteilungseffekt: Der Verteilungsschlüssel bevorteilt wirtschaftlich schwache Mitgliedstaaten. Sowohl jene Mitgliedstaaten mit einem niedrigen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und einer hohen Arbeitslosigkeit als auch diejenigen Mitgliedstaaten, die aufgrund der Corona-Pandemie einen besonders starken Wirtschaftseinbruch erlebt haben, bekommen mehr Gelder aus dem Fonds. Die Lasten einer gemeinsamen europäischen Aufgabe werden solidarisch verteilt. Starke Schultern tragen dabei eine höhere Last als schwache. Ein weiteres Auseinanderdriften der



EU, insbesondere zwischen nord- und südeuropäischen Staaten, könnte so verhindert werden. Angesichts der enormen wirtschaftlichen Verflechtungen ist ein prosperierendes Europa auch für die Exportnation Deutschland von Vorteil. Zweitens leisten europäische Anleihen einen wichtigen Beitrag für die Stabilität der Währungsunion. Der DGB setzt sich deshalb seit Jahren für sog. „Eurobonds“ ein. Eurobonds würden die Spekulationen gegen Anleihen einzelner Euroländer dauerhaft beenden und Chancengleichheit schaffen: Alle hätten die gleiche Zinsbelastung und könnten ihre Haushalte unter gleichen Bedingungen konsolidieren. Nur mit Eurobonds bekommen alle Länder der Eurozone die Möglichkeit, mit genügend Kraft gegen Wirtschaftskrisen vorzugehen. Ein Konstruktionsfehler der Währungsunion, der es vor allem südeuropäischen Ländern schwer macht, sich in Krisenzeiten günstig über Kredite zu finanzieren, könnte so behoben werden. Eurobonds können somit einen wichtigen Beitrag leisten für mehr Stabilität an den Anleihemärkten und eine robustere gemeinsame Währung.

Während der DGB die Finanzierung über gemeinsame europäische Anleihen durchweg positiv bewertet, kritisiert der DGB hingegen die politische Steuerung des neu geschaffenen EU-Aufbaufonds (die sog. Aufbau- und Resilienzfazilität): Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben des Europäischen Semesters umsetzen, um die EU-Hilfen aus dem Aufbaufonds zu erhalten. Das könnte Deutschland und andere Mitgliedstaaten unter Druck setzen, Strukturreformen umzusetzen, die einseitig auf Marktliberalisierung, eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und auf Effizienzsteigerungen der sozialen Sicherungssysteme zielen. Darüber hinaus sind die Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft bei der Verwaltung des Fonds und die parlamentarische Kontrolle bei der Mittelverwendung nicht zufriedenstellend geregelt.

Die Kritik, das Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ stelle eine unverhältnismäßige Belastung zukünftiger Generationen dar, ist fehlgeleitet. Der Kern des EU-Aufbauprogramms, die sog. Aufbau- und Resilienzfazilität, hat das Ziel, öffentliche Investitionen in den EU-Mitgliedstaaten zu fördern. Der Fonds zeichnet sich durch eine klare Zweckbindung der Mittel aus. Etwa 37% der öffentlichen Investitionen sollen in die sozial-ökologische Transformation fließen, 20% in den digitalen Wandel. Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist damit ein wichtiger Baustein, um die Zukunftsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften zu sichern. Von einem klimaneutralen Umbau der deutschen und europäischen Volkswirtschaften werden auch zukünftige Generationen profitieren.

4 Antrag der Fraktion DIE LINKE

Der DGB teilt die Grundaussage des Antrags, dass der 6. Armuts- und Reichtumsbericht einen erheblichen und **dringenden politischen Handlungsbedarf** zur Überwindung der Armut offenbart.

Im zweiten Teil des Antrags fordert die Fraktion Die LINKE ein Maßnahmenbündel zur Überwindung von Armut und Ungleichheit. Der DGB bewertet viele dieser Vorschläge im



Grundsatz sehr positiv, da sie geeignet sind, die materielle Lebenssituation von armen Menschen deutlich zu verbessern und einen substanziellen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten.

Der DGB teilt die Einschätzung, dass die **Regelsätze der Grundsicherungsleistung** grundlegend neu ermittelt und auf ein Niveau angehoben werden müssen, das wirksam vor Armut schützt. Die **Mehrbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie** treffen Arme besonders hart und müssen durch temporäre Sonderzahlungen kompensiert werden.

Der DGB teilt die Zielsetzung, die **verdeckte Armut** abzubauen und die Inanspruchnahme von zustehenden Sozialleistungen zu erhöhen. Neben der im Antrag beispielhaft geforderten Verbesserungen beim Antragsverfahren ist es dafür erforderlich, dass das schlechte Image und die stigmatisierende Wirkung des Hartz-IV-Systems insgesamt überwunden werden. Neben verbesserten Leistungen müssen dazu die Rechte der Leistungsbeziehenden gestärkt und eine auf Kooperation setzende Arbeitsweise etabliert werden.

Die Forderungen aus dem Antrag, **prekäre Beschäftigungsverhältnisse** zurückzudrängen und den **Mindestlohn** zu erhöhen, decken sich mit Forderungen des DGB und werden uneingeschränkt unterstützt. Aus Sicht des DGB sind die beiden Forderungen elementar, damit einkommensarme Menschen zur Mitte hin aufholen können und Armut reduziert wird.

Ebenso teilt der DGB die Forderung, **von Armut betroffene Menschen** zukünftig wieder stärker in die Armutsberichterstattung einzubeziehen. Durch den Einbezug der Sichtweisen der Betroffenen können wichtige zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, die wertvolle Impulse für die Armutsbekämpfung liefern können.

5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der DGB bewertet auch viele der im Grünen-Antrag enthaltenen Forderungen im Grundsatz sehr positiv. Sie sind vielfach zielführend, um Armut und soziale Ungleichheit zu reduzieren.

Laut Antrag soll eine neue **Garantiesicherung des Hartz-IV-System** ersetzen. Der DGB teilt insbesondere die Auffassung, dass die Regelsätze neu ermittelt und auf ein armutsfestes Niveau angehoben werden müssen. Auch teilt der DGB den im Antrag formulierten Reformbedarf bei der **Anrechnung von Erwerbseinkommen**. Die derzeitigen Regelungen privilegieren Kleinstarbeitsverhältnisse, die in der Regel eine Sackgasse darstellen. Zwar teilt der DGB auch die Auffassung, dass die Bedürftigkeitsprüfung bei Hartz IV deutlich entschärft werden sollte, hält aber eine (schrittweise umgesetzte) vollständige **Individualisierung** von Leistungsansprüchen im Rahmen einer steuerfinanzierten Grundsicherung, die der Existenzsicherung dient, für nicht sachgerecht. Alternativ dazu stellt der DGB den Ansatz zur Diskussion, bei der Anrechnung von Partner*innen-Einkommen Freibeträge vorzusehen.

Die im Antrag geforderte **Kindergrundsicherung** ist weitgehend deckungsgleich mit den Vorschlägen, die der DGB dazu vorgelegt hat. Aus Sicht des DGB ist eine Kindergrundsiche-



rung ein ganz zentraler Hebel, um Kinderarmut zu überwinden, da die monetären Leistungen nicht nur verbessert werden, sondern insbesondere die Inanspruchnahme von Leistungen deutlich gesteigert werden kann.

Die Vorschläge zur **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** und für „**anständige Löhne**“ bewertet der DGB überwiegend positiv. Insbesondere die Forderungen, die Tarifbindung zu stärken, den Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen und die sachgrundlose Befristung abzuschaffen, sind deckungsgleich mit Positionen des DGB. Eine Politik zur Armutsbekämpfung darf sich keinesfalls auf Verbesserungen bei den Sozialleistungen beschränken, sondern muss regulierend in den Arbeitsmarkt eingreifen, um Gute Arbeit durchzusetzen.

Eine Ausweitung der **Förderung der beruflichen Weiterbildung** und die Einführung eines Weiterbildungsgeldes sind aus Sicht des DGB dringend geboten, um Arbeitslosigkeit präventiv zu vermeiden, stabile Integrationen in Arbeit zu befördern und die Transformationsprozesse aktiv zu gestalten.

Die **Bürger-Pflegeversicherung** der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht eine Verbreiterung der Einnahme-Basis der Pflegeversicherung durch einen Kostenausgleich zwischen privaten und sozialen Pflegekassen unter Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger vor. Der DGB fordert dies seit Langem und begrüßt den Antrag. Die privaten Pflegekassen weisen aufgrund ihrer Versichertenselektion eine günstigere Risikostruktur und wesentlich geringere Ausgaben pro Versichertem aus als die soziale Pflegeversicherung. Der Finanzausgleich zwischen dem privaten und sozialen Zweig der Pflegeversicherung führt zu sinkenden Beitragssätzen und einer solidarischen Verteilung des Pflegerisikos, mit Entlastungsoptionen für niedrige Einkommen. Privat Versicherten und verbeamteten Personen darf im Zuge der Umstellung jedoch kein Nachteil entstehen. Der Finanzausgleich sollte daher ausschließlich Verträge ab einem zuvor bestimmten Stichtag bzw. neu ernannte Beamtinnen und Beamte berücksichtigen. Die ebenfalls im Konzept der Bürger-Pflegeversicherung vorgesehene Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung ist zu begrüßen, da sie neben der Finanzierungsgrundlage auch das Solidarprinzip stärkt. Gleiches gilt für die Anrechnung von nicht beschäftigungsbezogenen Einkommen, wobei ein geringer Freibetrag zulässig sein sollte.

Der DGB kritisiert jedoch, dass sich die Bürger-Pflegeversicherung auf Anpassungen der Einnahmeseite beschränkt und die zunehmend kritische Situation der Ausgabenseite mit stetig steigenden Pflegebeiträgen, besonders in der stationären Pflege, vernachlässigt. Die Konzeption der Pflegeversicherung als Teilleistungsversicherung ohne Obergrenzen für den Eigenanteil der Pflegebedürftigen bewirkt eine Umwälzung steigender Kosten auf die Pflegebedürftigen.

Kurzfristig fordert der DGB daher die Deckelung des Eigenanteils, um dem hohen Armutsrisiko durch Pflegebedürftigkeit zu begegnen. Langfristig muss die Pflegeversicherung jedoch von einer Teilleistungsversicherung zu einer Vollversicherung ausgebaut werden. Das HBS-Gutachten von Prof. Dr. Rothgang aus dem Jahr 2018 zeigt, dass eine Bürger-Pflegevollversicherung bei geringen Beitragssteigerungen (0,8 Prozentpunkte) solide finanzierbar ist.



Das Konzept der **PflegeZeit Plus** sieht den Anspruch auf eine Pflegezeit für Angehörige oder Bekannte von maximal 36 Monaten bei Entgeltersatz vor. Ziel ist eine flexiblere Vereinbarkeit von Beruf und Pflegebedarf im persönlichen Umfeld, sowie die Verringerung der Gender-Care-Gap durch verstärkte Einbeziehung von Männern in die private Pflege. Frauen übernehmen aktuell rund $\frac{3}{4}$ der privaten Care-Arbeit und haben damit massive Brüche in der Erwerbsbiographie, die mit einem deutlich höheren Risiko der Altersarmut einhergehen. Der DGB setzt sich seit Langem für eine flexible Pflege von Angehörigen ein und unterstützt die Einführung der PflegeZeit Plus.

Die Begrenzung der **Pflegezeit** auf 24 Monate bei reduzierter Erwerbstätigkeit (20-32 Stunden pro Woche) und auf 3 Monate bei Vollzeitpflege, ist aus gleichstellungspolitischer Perspektive zu begrüßen. Die Verteilung der Pflegezeit auf mehrere Personen, sowie die Möglichkeit der parallelen oder anschließenden Inanspruchnahme kann ebenfalls zur Verringerung der Gender-Care-Gap beitragen, bietet jedoch keine Garantie für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege. Die Berücksichtigung pflegebedürftiger Kinder und die Ausweitung der Pflegezeit auf 36 Monate für Alleinerziehende in diesem Fall, ist richtig. Die Ausgestaltung der Entgeltersatzleistung in Analogie zum Elterngeld ist Beschlusslage des DGB. Die im Konzept vorgesehene **Anpassung des Arbeitsrechts** mit dem Ziel, Beschäftigten mehr Mitspracherecht bei flexibler Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen, ist richtig und notwendig. Durch die Pflegezeit dürfen jedoch keine unnötig negativen Auswirkungen auf die Rentenanwartschaft entstehen. Der DGB steht der Einbeziehung von Pflegewilligen außerhalb des engen Angehörigenkreises aufgeschlossen gegenüber.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen das Anliegen des Antrages, mit den darin genannten **steuerpolitischen Instrumenten der zunehmenden Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen entgegenzuwirken**.

So ist der **Grundfreibetrag** von 9.744 Euro zu niedrig. Er leitet sich aus der Bestimmung des Existenzminimums ab, dessen Ermittlung aber aus Sicht des DGB fragwürdig ist. In anderem Zusammenhang hält der Gesetzgeber heute schon durchaus höhere Beträge für geboten, um niedrige Einkommen zum Zwecke der Existenzsicherung vor einem übermäßigen Zugriff zu schützen. So dürfen Schuldnerinnen und Schuldner im Falle der Pfändung einen Teil ihres monatlichen Nettoeinkommens behalten, um ihr Existenzminimum zu sichern. Diese gesetzliche Pfändungsfreigrenze liegt deutlich über dem Grundfreibetrag der Einkommensteuer. Der Grundfreibetrag sollte auch deshalb mit Blick auf das Jahr 2022 auf 12.800 Euro erhöht werden. Dadurch würden die meisten bisher in der ersten, besonders steilen Progressionszone erfassten Einkommen steuerfrei gestellt. Oberhalb des Grundfreibetrags sollte der **Grenzsteuersatz** beginnend mit 22 Prozent linear-progressiv bis zu einem Spitzensteuersatz von 49 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 76.800 Euro ansteigen. Da der drei Prozentpunkte über dem Spitzensteuersatz liegende sogenannte **Reichensteuersatz** derzeit erst bei weit über einer viertel Million Euro Jahreseinkommen greift und mit rund 160.000 Steuerpflichtigen faktisch nur sehr wenige Fälle berührt werden, sollte dieser künftig bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 130.000 Euro



greifen. Da diese grundlegende Reform mit 14 Milliarden Euro vor allem von den einkommensstärksten drei Prozent der Steuerpflichtigen getragen würde, fielen die Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte mit zwölf Milliarden Euro vergleichsweise gering aus.

Da sich die höchsten Einkommen in zunehmendem Umfang aus Zinsen, Dividenden und anderen Kapitalerträgen speisen und nur einem pauschalen Steuersatz von 25 Prozent unterliegen, was zu einer eklatanten Ungleichbehandlung von Arbeitseinkommen und Kapitalerträgen führt, begrüßen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dass die **Kapitalertragsteuer**, wie schon vor 2009, keine abgeltende Wirkung mehr entfalten soll. Als eine Form der Steuererhebung sollte sie im Rahmen der Veranlagung wieder gemeinsam mit allen weiteren Einkünften dem persönlichen Einkommensteuersatz unterworfen werden.

Wir unterstützen die Forderung nach Einführung einer **Finanztransaktionsteuer**. Hierfür bietet der bereits 2013 von der EU Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf eine gute Arbeitsgrundlage. Hiernach sind der Wertpapierhandel mit allen Aktien und Anleihen sowie der Derivatehandel und alle anderen Formen von Finanzmarktvetten der Besteuerung zu unterwerfen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob der Handel über die Börse oder außerbörslich getätigt wird. Lediglich die Herausgabe und der erstmalige Erwerb eines Wertpapiers auf dem sogenannten Primärmarkt bleiben steuerfrei. Daneben sollten über den Kommissionsvorschlag hinaus auch alle Formen der Devisenspekulation in gleicher Weise mit der Finanztransaktionsteuer belegt werden. Der Steuersatz soll einheitlich 0,1 Prozent auf den Marktwert der Wertpapiere und auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Wert der Finanzderivate betragen. So ließen sich für den Bundeshaushalt schätzungsweise rund 17 Milliarden Euro Mehreinnahmen erzielen.

Auch angesichts der großen finanziellen Herausforderungen, vor denen die deutschen Bundesländer stehen, bedarf es insbesondere der verfassungskonformen Wiedererhebung der seit rund zwei Jahrzehnten ausgesetzten **Vermögensteuer**. Im Rahmen des Vermögensteuergesetzes sollten an alle Arten von Vermögen einheitliche Bewertungsmaßstäbe angelegt werden. Der Steuertarif sollte so ausgestaltet sein, dass er mit einer Steuerbelastung von einem Prozent ab einem Freibetrag von einer Million Euro beginnt. Der Steuersatz sollte dann linear-progressiv bis zu einem Nettogesamtvermögen von zwanzig Millionen Euro auf 1,5 Prozent ansteigen. Ab einem Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro sollte sich der Steuersatz auf 1,75 Prozent erhöhen. In einer weiteren Stufe sollte ab einem Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro der Höchststeuersatz von 2 Prozent erreicht werden. Die Länderhaushalte könnten hierdurch in ihrer Gesamtheit um schätzungsweise rund 28 Milliarden Euro pro Jahr gestärkt werden.